

Ochsen und 200 Schweine zur Mast angekauft, welche beim Wiederverkauf ein schönes Stück Geld einbrachten. Ferner wurden aus Pommern Ochsen und aus Westfalen Schweine zur Zucht bezogen. Der Wiederverkauf der Ochsen brachte der herrschaftlichen Kasse in einem Jahre 3232 fl. (etwa 5500 Mark, bezw. 22 600 Mark) und der der Schweine 649 fl. (etwa 1100 Mark, bezw. 4400 Mark) rein ein.

Zum Betreiben der Fischzucht wurden Teiche angelegt. Bei Viebesheim wurde ein Entensfang hergerichtet, wozu die Lockenten aus Friesland verschrieben wurden. Im Jahre 1575 lieferte dieser Entensfang allein 2979 Enten, 1583 4773 Stück, ein stattlicher Zuwachs zum Bedarfe in der Hofküche. Daß dieser nicht unbedeutend gewesen sein mag, geht daraus hervor, daß man im Jahre 1620 den zur Hofkost berechtigten Räten, Offizieren und Hofdienern statt der Verköstigung eine Geldentschädigung von 8328 fl. (etwa 14 000 Mark, bezw. 56 000 Mark) bot.

Bei Darmstadt ließ der Landgraf den großen Woog anlegen und ihn mit 10 500 Setzlingen (Karpfen) aus Worms besetzen. Diese kosteten 153 fl. 23 $\frac{1}{2}$ Albus (260 Mark, bezw. 1040 Mark).

Bei Ober-Ramstadt, Auerbach und Ropdorf wurde der Bergbau eifrig betrieben und durch die Bergordnung vom 27. September 1577 der Zehnte vom Erze bestimmt.

Um uns eine Vorstellung von den Preisen im gewerblichen Leben damaliger Zeit zu machen, mögen einige Angaben aus der Taxordnung des Landgrafen Ludwig IV., Bruders Georg I., für Oberhessen aus dem Jahre 1588 folgen.

In der Landwirtschaft verdiente ein Tagelöhner für das Pflügen eines Morgen Ackerlandes außer dem Essen 1 fl. (1,70 Mark, bezw. 6 Mark). Ein Fuhrmann erhielt als Fuhrlohn für ein Fuder Heu 2 Tornus (10 Kreuzer = 30 Pfg., bezw. 1,20 Mark), für einen Wagen Holz 4 Tornus (20 Kreuzer = 60 Pfg., bezw. 2,40 Mark). Für das Schneiden eines Morgen Korn wurden bezahlt 2 Tornus (30 Pfg., bezw. 1,20 Mark), für das Mähen eines Morgen Gras 2 Baggen (24 Pfg., bezw. 96 Pfg.).

Ein Zimmermann erhielt täglich ohne Kost 3 Tornus (45 Pfg., bezw. 1,80 Mark). Ein Ackerpferd kostete im Handel 30—40 fl., 180—240 Mark heutigen Wertes. Der Metzger, welcher dem Nachbar schlachtete, erhielt für 1 Schwein 6 Kreuzer (18 Pfg., bezw. 72 Pfg.), für einen Ochsen oder Kuh 9 Kreuzer (27 Pfg., bezw. 1,08 Mark) und einen „Riemen“ Fleisch.

Ein Paar neue Mannschuhe kostete 14 Tornus (1,70 Mark, bezw. 6,80 Mark), ein Paar Kinderschuhe 5 Tornus (75 Pfg., bezw. 3 Mark). Der Schneider erhielt als Macherlohn für einen Wams von Barchent 2 Tornus (30 Pfg., bezw. 1,20 Mark), für ein Paar leinene Buzen (Hosen) 12 Kreuzer (36 Pfg., bezw. 1,44 Mark). Der Lohn eines Knechtes betrug für das Jahr 12 fl. (20,40 Mark, bezw. 80 Mark), der Lohn einer Magd 7 fl. (12 Mark, bezw. 48 Mark).